

♦ [Die lateinische und griechische Nachprüfung für Studierende.] Die Schwierigkeiten, die die Studenten und Studentinnen mit der Ablegung ihrer griechischen und lateinischen Nachprüfungen haben, werden durch einen neuen Erlaß des Kultusministers erheblich erleichtert. Bis jetzt mußten alle diejenigen, die das Reifezeugnis einer Oberrealschule, eines Realgymnasiums oder einer entsprechenden Studienanstalt besaßen, eine „Ergänzungsprüfung“ machen, wenn ihr Studium den Besitz von Kenntnissen in den klassischen Sprachen voraussetzte. Sie erhielten dann das Reifezeugnis eines Realgymnasiums bzw. Gymnasiums, aber die Forderungen der Prüfung entsprachen genau denen, die an die Abiturienten der betreffenden Anstaltstypen gestellt wurden. Für die Oberlyzealisten endlich, die den sogenannten „vierten“ Weg beschritten, also sich immatrikulieren ließen und Philologie studierten, war eine „Nachprüfung“ nötig, die noch mehr Fächer heranzog und wieder ebenso ausgedehnte Kenntnisse verlangte, wie sie von ihnen im Abiturientenexamen nachzuweisen waren. Nun hat der Minister für alle diese Kategorien erleichterte Forderungen aufgestellt: sowohl im Griechischen wie im Lateinischen werden von den Prüflingen lediglich eine schriftliche und eine mündliche Übersetzung aus der Fremdsprache, und zwar aus einem von ihnen selbst gewählten Schriftsteller, mit dem sie sich beschäftigt haben, verlangt; weiter wird Sicherheit in der Elementargrammatik gefordert. Natürlich wird dann überhaupt kein „Reifezeugnis“ verliehen, wohl aber ein Prüfungszeugnis, das den Betrieb des Studiums weiter ermöglicht. Die Humanisten werden diesen Erlaß mit einem weinenden und einem lachenden Auge begrüßen. Einerseits befreit er sie von den „salschen“ Gymnasialabiturienten, andererseits aber liegt auf der Hand, daß die

Kenntnisse in den klassischen Sprachen im allgemeinen um so schneller schwinden werden, je mehr der hier angegebene Weg befolgt wird.